

**3. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3
„Wochenendgebiet Auetal/Erweiterung“
der Gemeinde Vierden**

Aufgrund des § 1 Absatz 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (Nds. GVBl. S. 539) hat der Rat der Gemeinde Vierden diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wochenendgebiet Auetal/Erweiterung“ bestehend aus folgenden 3 Paragraphen in seiner Sitzung am 13.10.1999 als Satzung beschlossen.

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser 3. Änderung umfaßt die Flurstücke 25/246, 25/248, 25/249, 25/251, 25/252, 25/254, 25/255 und 25/256 der Flur 6 in der Gemarkung Kalbe.

**§ 2
Änderung der textlichen Festsetzungen**

Die lfd. Nr. 3 der textlichen Festsetzung erhält folgende Fassung:

„3. Die Größe der Baugrundstücke (§9 (1) Nr.3 BauGB) muß mindestens 1.000 m² betragen.“

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Vierden, den 13.10.1999

Gemeinde Vierden




Wichern
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.08.1999 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 26.08.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

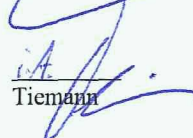
Vierden, den 26.08.1999


Wichern

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Samtgemeinde Sittensen.

Sittensen, den 25.08.1999


Tiemann


Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.08.1999 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.08.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 03.09.1998 bis 04.10.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

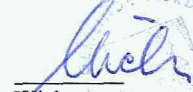
Vierden, den 05.10.1999


Wichern

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.10.1999 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Vierden, den 13.10.1999


Wichern

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist gemäß § 10 Abs. 3 am 31.10.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Vierden, den 01.11.1999


Wichern

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Vierden, den _____

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Vierden, den _____
